

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899**

33 (8.2.1899) Parlaments-Ausgabe

# Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Angelagend:  
Die Iphigie Kolo-  
nelzeile oder deren  
Raum für 20 L.  
Zulage 15 Pf. für  
auswärtige Zu-  
lätze 20 Pf. im  
Reklameteil 60 Pf.  
Bei größeren Auf-  
trägen entsprechenden  
Rabatt.

Angabe:  
Wochentl. zwölf mal  
Sonntagsausgabe:  
Zertel jährlich  
Korrekturen durch  
eine Agentur bezogen:  
1 Mark 50 Pf., in  
das Haus gebracht:  
2 Mark 50 Pf., durch  
die Post ohne Zustell-  
gebühr 2 Mark 50 Pf.  
Vorwärtszahlung.

## Parlaments-Ausgabe.

### Parlamentarische Verhandlungen.

#### Deutscher Reichstag.

26. Sitzung vom 6. Februar.

Das Haus ist schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesratsbüro: von Pöbbecke, Hr. von  
L. Simon u. A.

Die Besetzung des Postens wird bei Kap. 3 Titel 20 der  
Ausgaben (Post- und Telephonämter) fortgesetzt.

Berichterstatter Dr. Baasche (H.) referiert kurz über die Neu-  
regulierung der Beamtengehälter und weist nach, daß dieselbe zahl-  
reich die bestehenden Ungleichheiten beseitigen wird.

Abg. Dr. Bassermann (H.) befragt über die folgende  
Resolution: Der Reichstag wolle beschließen, die veränderten Be-  
gehälter zu erlösen, daß bei der veränderten Regelung des  
Gehalts der Postbeamten eine Schädigung der jetzt im  
Amte befindlichen Direktoren gegenüber dem früheren System ver-  
mieden werde.

Gemeiner Postrat Witzke setzt auseinander, eine Ab-  
weichung von dem jetzt eben erst mit großer Mühe eingeführten  
Dienstaltersprinzipien könne nicht gemacht werden, da eine Durch-  
brechung dieser Grundsätze zu den größten Unzulänglichkeiten führen  
würde. Die Annahme des Antrags Bassermann würde deshalb nicht  
erwünscht sein.

Gemeinrat im Reichsamt des Reichspostamtes äußert sich im  
gleichen Sinne vom Standpunkt des Reichspostamtes aus.

Abg. Dr. Müller-Sagan (H.) äußert sich über die Sache  
und wünscht, aber man solle doch wenigstens den Versuch  
machen und dann wieder die Postverwaltung die Frage  
Sachfrage. Ich würde ferner an die Postverwaltung die Frage  
richten, was geschehen ist, um die Mängel zu beseitigen, die darin  
bestehen, daß viele Beamte weit über das vorgeschriebene Maß  
hinaus im Dienst sein müssen.

Ich habe im vorigen Jahre schon  
dieselbe Frage gestellt, damals stellte ich der Staatssekretär eine  
erschöpfende Aufklärung in Aussicht. Hauptsächlich erfüllt der Staats-  
sekretär jetzt dieses Versprechen. Sodann möchte ich fragen, ob der  
freie Sonntag noch vorangekommen angesehen wird. Es be-  
steht hier noch viele Schwierigkeiten. So werden viele Beamte gezwungen,  
nachdem sie ihren Dienst am Sonnabend Abend abgeschlossen haben,  
schon am Montag Morgen wieder ihren Dienst anzutreten, obgleich  
dieselbe erst am Nachmittag beginnt. Dies wird mit Recht als  
Bekämpfung empfunden. In jedem ist es, daß die Postbeamten  
bezüglich des Erholungsurlaubes der Unterbeamten so verschieden  
handelt, einige geben 10, andere nur 3 oder 4 Tage Urlaub. Es  
liegt fast der Verdacht vor, daß das Plus an Sonntags-  
ruhe weit gemacht werden soll durch das Minus an  
Erholungsurlaub. Die Stadt Rendsburg beklagt sich darüber, daß  
die Berliner Post, die am Sonntag früh ankommt, am Sonntag  
nicht mehr ausreisen wird. Die Postbeamten versuchen es häufig,  
bei den Wahlen einen Druck auf ihre Unterbeamten auszuüben.  
Redner verliest ein Circular eines Reichsdirektors im Wahlkreis 11  
zu Gunsten des Grafen von Helldorf. Dies widerspricht doch dem  
Grundsatz des Staatssekretärs, daß die Post keine politische Verwaltung sein  
kann. Später habe der Reichsdirektor vor Gericht es abgelehnt,  
von dem Circular etwas zu wissen, obwohl man ihn deshalb ver-  
antwortlich öffentlich der Unwahrheit geziehen hat.

Abg. Dr. Müller-Sagan (H.) äußert sich über die Sache  
und wünscht, aber man solle doch wenigstens den Versuch  
machen und dann wieder die Postverwaltung die Frage  
Sachfrage. Ich würde ferner an die Postverwaltung die Frage  
richten, was geschehen ist, um die Mängel zu beseitigen, die darin  
bestehen, daß viele Beamte weit über das vorgeschriebene Maß  
hinaus im Dienst sein müssen.

Ich habe im vorigen Jahre schon  
dieselbe Frage gestellt, damals stellte ich der Staatssekretär eine  
erschöpfende Aufklärung in Aussicht. Hauptsächlich erfüllt der Staats-  
sekretär jetzt dieses Versprechen. Sodann möchte ich fragen, ob der  
freie Sonntag noch vorangekommen angesehen wird. Es be-  
steht hier noch viele Schwierigkeiten. So werden viele Beamte gezwungen,  
nachdem sie ihren Dienst am Sonnabend Abend abgeschlossen haben,  
schon am Montag Morgen wieder ihren Dienst anzutreten, obgleich  
dieselbe erst am Nachmittag beginnt. Dies wird mit Recht als  
Bekämpfung empfunden. In jedem ist es, daß die Postbeamten  
bezüglich des Erholungsurlaubes der Unterbeamten so verschieden  
handelt, einige geben 10, andere nur 3 oder 4 Tage Urlaub. Es  
liegt fast der Verdacht vor, daß das Plus an Sonntags-  
ruhe weit gemacht werden soll durch das Minus an  
Erholungsurlaub. Die Stadt Rendsburg beklagt sich darüber, daß  
die Berliner Post, die am Sonntag früh ankommt, am Sonntag  
nicht mehr ausreisen wird. Die Postbeamten versuchen es häufig,  
bei den Wahlen einen Druck auf ihre Unterbeamten auszuüben.  
Redner verliest ein Circular eines Reichsdirektors im Wahlkreis 11  
zu Gunsten des Grafen von Helldorf. Dies widerspricht doch dem  
Grundsatz des Staatssekretärs, daß die Post keine politische Verwaltung sein  
kann. Später habe der Reichsdirektor vor Gericht es abgelehnt,  
von dem Circular etwas zu wissen, obwohl man ihn deshalb ver-  
antwortlich öffentlich der Unwahrheit geziehen hat.

Abg. Dr. Müller-Sagan (H.) äußert sich über die Sache  
und wünscht, aber man solle doch wenigstens den Versuch  
machen und dann wieder die Postverwaltung die Frage  
Sachfrage. Ich würde ferner an die Postverwaltung die Frage  
richten, was geschehen ist, um die Mängel zu beseitigen, die darin  
bestehen, daß viele Beamte weit über das vorgeschriebene Maß  
hinaus im Dienst sein müssen.

Ich habe im vorigen Jahre schon  
dieselbe Frage gestellt, damals stellte ich der Staatssekretär eine  
erschöpfende Aufklärung in Aussicht. Hauptsächlich erfüllt der Staats-  
sekretär jetzt dieses Versprechen. Sodann möchte ich fragen, ob der  
freie Sonntag noch vorangekommen angesehen wird. Es be-  
steht hier noch viele Schwierigkeiten. So werden viele Beamte gezwungen,  
nachdem sie ihren Dienst am Sonnabend Abend abgeschlossen haben,  
schon am Montag Morgen wieder ihren Dienst anzutreten, obgleich  
dieselbe erst am Nachmittag beginnt. Dies wird mit Recht als  
Bekämpfung empfunden. In jedem ist es, daß die Postbeamten  
bezüglich des Erholungsurlaubes der Unterbeamten so verschieden  
handelt, einige geben 10, andere nur 3 oder 4 Tage Urlaub. Es  
liegt fast der Verdacht vor, daß das Plus an Sonntags-  
ruhe weit gemacht werden soll durch das Minus an  
Erholungsurlaub. Die Stadt Rendsburg beklagt sich darüber, daß  
die Berliner Post, die am Sonntag früh ankommt, am Sonntag  
nicht mehr ausreisen wird. Die Postbeamten versuchen es häufig,  
bei den Wahlen einen Druck auf ihre Unterbeamten auszuüben.  
Redner verliest ein Circular eines Reichsdirektors im Wahlkreis 11  
zu Gunsten des Grafen von Helldorf. Dies widerspricht doch dem  
Grundsatz des Staatssekretärs, daß die Post keine politische Verwaltung sein  
kann. Später habe der Reichsdirektor vor Gericht es abgelehnt,  
von dem Circular etwas zu wissen, obwohl man ihn deshalb ver-  
antwortlich öffentlich der Unwahrheit geziehen hat.

Abg. Dr. Müller-Sagan (H.) äußert sich über die Sache  
und wünscht, aber man solle doch wenigstens den Versuch  
machen und dann wieder die Postverwaltung die Frage  
Sachfrage. Ich würde ferner an die Postverwaltung die Frage  
richten, was geschehen ist, um die Mängel zu beseitigen, die darin  
bestehen, daß viele Beamte weit über das vorgeschriebene Maß  
hinaus im Dienst sein müssen.

Ich habe im vorigen Jahre schon  
dieselbe Frage gestellt, damals stellte ich der Staatssekretär eine  
erschöpfende Aufklärung in Aussicht. Hauptsächlich erfüllt der Staats-  
sekretär jetzt dieses Versprechen. Sodann möchte ich fragen, ob der  
freie Sonntag noch vorangekommen angesehen wird. Es be-  
steht hier noch viele Schwierigkeiten. So werden viele Beamte gezwungen,  
nachdem sie ihren Dienst am Sonnabend Abend abgeschlossen haben,  
schon am Montag Morgen wieder ihren Dienst anzutreten, obgleich  
dieselbe erst am Nachmittag beginnt. Dies wird mit Recht als  
Bekämpfung empfunden. In jedem ist es, daß die Postbeamten  
bezüglich des Erholungsurlaubes der Unterbeamten so verschieden  
handelt, einige geben 10, andere nur 3 oder 4 Tage Urlaub. Es  
liegt fast der Verdacht vor, daß das Plus an Sonntags-  
ruhe weit gemacht werden soll durch das Minus an  
Erholungsurlaub. Die Stadt Rendsburg beklagt sich darüber, daß  
die Berliner Post, die am Sonntag früh ankommt, am Sonntag  
nicht mehr ausreisen wird. Die Postbeamten versuchen es häufig,  
bei den Wahlen einen Druck auf ihre Unterbeamten auszuüben.  
Redner verliest ein Circular eines Reichsdirektors im Wahlkreis 11  
zu Gunsten des Grafen von Helldorf. Dies widerspricht doch dem  
Grundsatz des Staatssekretärs, daß die Post keine politische Verwaltung sein  
kann. Später habe der Reichsdirektor vor Gericht es abgelehnt,  
von dem Circular etwas zu wissen, obwohl man ihn deshalb ver-  
antwortlich öffentlich der Unwahrheit geziehen hat.

Abg. Dr. Müller-Sagan (H.) äußert sich über die Sache  
und wünscht, aber man solle doch wenigstens den Versuch  
machen und dann wieder die Postverwaltung die Frage  
Sachfrage. Ich würde ferner an die Postverwaltung die Frage  
richten, was geschehen ist, um die Mängel zu beseitigen, die darin  
bestehen, daß viele Beamte weit über das vorgeschriebene Maß  
hinaus im Dienst sein müssen.

Ich habe im vorigen Jahre schon  
dieselbe Frage gestellt, damals stellte ich der Staatssekretär eine  
erschöpfende Aufklärung in Aussicht. Hauptsächlich erfüllt der Staats-  
sekretär jetzt dieses Versprechen. Sodann möchte ich fragen, ob der  
freie Sonntag noch vorangekommen angesehen wird. Es be-  
steht hier noch viele Schwierigkeiten. So werden viele Beamte gezwungen,  
nachdem sie ihren Dienst am Sonnabend Abend abgeschlossen haben,  
schon am Montag Morgen wieder ihren Dienst anzutreten, obgleich  
dieselbe erst am Nachmittag beginnt. Dies wird mit Recht als  
Bekämpfung empfunden. In jedem ist es, daß die Postbeamten  
bezüglich des Erholungsurlaubes der Unterbeamten so verschieden  
handelt, einige geben 10, andere nur 3 oder 4 Tage Urlaub. Es  
liegt fast der Verdacht vor, daß das Plus an Sonntags-  
ruhe weit gemacht werden soll durch das Minus an  
Erholungsurlaub. Die Stadt Rendsburg beklagt sich darüber, daß  
die Berliner Post, die am Sonntag früh ankommt, am Sonntag  
nicht mehr ausreisen wird. Die Postbeamten versuchen es häufig,  
bei den Wahlen einen Druck auf ihre Unterbeamten auszuüben.  
Redner verliest ein Circular eines Reichsdirektors im Wahlkreis 11  
zu Gunsten des Grafen von Helldorf. Dies widerspricht doch dem  
Grundsatz des Staatssekretärs, daß die Post keine politische Verwaltung sein  
kann. Später habe der Reichsdirektor vor Gericht es abgelehnt,  
von dem Circular etwas zu wissen, obwohl man ihn deshalb ver-  
antwortlich öffentlich der Unwahrheit geziehen hat.

Abg. Dr. Müller-Sagan (H.) äußert sich über die Sache  
und wünscht, aber man solle doch wenigstens den Versuch  
machen und dann wieder die Postverwaltung die Frage  
Sachfrage. Ich würde ferner an die Postverwaltung die Frage  
richten, was geschehen ist, um die Mängel zu beseitigen, die darin  
bestehen, daß viele Beamte weit über das vorgeschriebene Maß  
hinaus im Dienst sein müssen.

Ich habe im vorigen Jahre schon  
dieselbe Frage gestellt, damals stellte ich der Staatssekretär eine  
erschöpfende Aufklärung in Aussicht. Hauptsächlich erfüllt der Staats-  
sekretär jetzt dieses Versprechen. Sodann möchte ich fragen, ob der  
freie Sonntag noch vorangekommen angesehen wird. Es be-  
steht hier noch viele Schwierigkeiten. So werden viele Beamte gezwungen,  
nachdem sie ihren Dienst am Sonnabend Abend abgeschlossen haben,  
schon am Montag Morgen wieder ihren Dienst anzutreten, obgleich  
dieselbe erst am Nachmittag beginnt. Dies wird mit Recht als  
Bekämpfung empfunden. In jedem ist es, daß die Postbeamten  
bezüglich des Erholungsurlaubes der Unterbeamten so verschieden  
handelt, einige geben 10, andere nur 3 oder 4 Tage Urlaub. Es  
liegt fast der Verdacht vor, daß das Plus an Sonntags-  
ruhe weit gemacht werden soll durch das Minus an  
Erholungsurlaub. Die Stadt Rendsburg beklagt sich darüber, daß  
die Berliner Post, die am Sonntag früh ankommt, am Sonntag  
nicht mehr ausreisen wird. Die Postbeamten versuchen es häufig,  
bei den Wahlen einen Druck auf ihre Unterbeamten auszuüben.  
Redner verliest ein Circular eines Reichsdirektors im Wahlkreis 11  
zu Gunsten des Grafen von Helldorf. Dies widerspricht doch dem  
Grundsatz des Staatssekretärs, daß die Post keine politische Verwaltung sein  
kann. Später habe der Reichsdirektor vor Gericht es abgelehnt,  
von dem Circular etwas zu wissen, obwohl man ihn deshalb ver-  
antwortlich öffentlich der Unwahrheit geziehen hat.

Abg. Dr. Müller-Sagan (H.) äußert sich über die Sache  
und wünscht, aber man solle doch wenigstens den Versuch  
machen und dann wieder die Postverwaltung die Frage  
Sachfrage. Ich würde ferner an die Postverwaltung die Frage  
richten, was geschehen ist, um die Mängel zu beseitigen, die darin  
bestehen, daß viele Beamte weit über das vorgeschriebene Maß  
hinaus im Dienst sein müssen.

Ich habe im vorigen Jahre schon  
dieselbe Frage gestellt, damals stellte ich der Staatssekretär eine  
erschöpfende Aufklärung in Aussicht. Hauptsächlich erfüllt der Staats-  
sekretär jetzt dieses Versprechen. Sodann möchte ich fragen, ob der  
freie Sonntag noch vorangekommen angesehen wird. Es be-  
steht hier noch viele Schwierigkeiten. So werden viele Beamte gezwungen,  
nachdem sie ihren Dienst am Sonnabend Abend abgeschlossen haben,  
schon am Montag Morgen wieder ihren Dienst anzutreten, obgleich  
dieselbe erst am Nachmittag beginnt. Dies wird mit Recht als  
Bekämpfung empfunden. In jedem ist es, daß die Postbeamten  
bezüglich des Erholungsurlaubes der Unterbeamten so verschieden  
handelt, einige geben 10, andere nur 3 oder 4 Tage Urlaub. Es  
liegt fast der Verdacht vor, daß das Plus an Sonntags-  
ruhe weit gemacht werden soll durch das Minus an  
Erholungsurlaub. Die Stadt Rendsburg beklagt sich darüber, daß  
die Berliner Post, die am Sonntag früh ankommt, am Sonntag  
nicht mehr ausreisen wird. Die Postbeamten versuchen es häufig,  
bei den Wahlen einen Druck auf ihre Unterbeamten auszuüben.  
Redner verliest ein Circular eines Reichsdirektors im Wahlkreis 11  
zu Gunsten des Grafen von Helldorf. Dies widerspricht doch dem  
Grundsatz des Staatssekretärs, daß die Post keine politische Verwaltung sein  
kann. Später habe der Reichsdirektor vor Gericht es abgelehnt,  
von dem Circular etwas zu wissen, obwohl man ihn deshalb ver-  
antwortlich öffentlich der Unwahrheit geziehen hat.

Abg. Dr. Müller-Sagan (H.) äußert sich über die Sache  
und wünscht, aber man solle doch wenigstens den Versuch  
machen und dann wieder die Postverwaltung die Frage  
Sachfrage. Ich würde ferner an die Postverwaltung die Frage  
richten, was geschehen ist, um die Mängel zu beseitigen, die darin  
bestehen, daß viele Beamte weit über das vorgeschriebene Maß  
hinaus im Dienst sein müssen.

Ich habe im vorigen Jahre schon  
dieselbe Frage gestellt, damals stellte ich der Staatssekretär eine  
erschöpfende Aufklärung in Aussicht. Hauptsächlich erfüllt der Staats-  
sekretär jetzt dieses Versprechen. Sodann möchte ich fragen, ob der  
freie Sonntag noch vorangekommen angesehen wird. Es be-  
steht hier noch viele Schwierigkeiten. So werden viele Beamte gezwungen,  
nachdem sie ihren Dienst am Sonnabend Abend abgeschlossen haben,  
schon am Montag Morgen wieder ihren Dienst anzutreten, obgleich  
dieselbe erst am Nachmittag beginnt. Dies wird mit Recht als  
Bekämpfung empfunden. In jedem ist es, daß die Postbeamten  
bezüglich des Erholungsurlaubes der Unterbeamten so verschieden  
handelt, einige geben 10, andere nur 3 oder 4 Tage Urlaub. Es  
liegt fast der Verdacht vor, daß das Plus an Sonntags-  
ruhe weit gemacht werden soll durch das Minus an  
Erholungsurlaub. Die Stadt Rendsburg beklagt sich darüber, daß  
die Berliner Post, die am Sonntag früh ankommt, am Sonntag  
nicht mehr ausreisen wird. Die Postbeamten versuchen es häufig,  
bei den Wahlen einen Druck auf ihre Unterbeamten auszuüben.  
Redner verliest ein Circular eines Reichsdirektors im Wahlkreis 11  
zu Gunsten des Grafen von Helldorf. Dies widerspricht doch dem  
Grundsatz des Staatssekretärs, daß die Post keine politische Verwaltung sein  
kann. Später habe der Reichsdirektor vor Gericht es abgelehnt,  
von dem Circular etwas zu wissen, obwohl man ihn deshalb ver-  
antwortlich öffentlich der Unwahrheit geziehen hat.

meine ich, daß es wohl besser wäre, wenn der Antrag Bassermann  
schonmal an die Budgetkommission verwiesen würde.

Abg. Müller (H.): Ich glaube meinerseits und Namens meiner  
Freunde dem zustimmen zu müssen, was der Abg. Richter über die  
Verantwortlichkeit der Vertreter des Reichskanzlers gesagt hat. Allerdings  
ist der Staatssekretär formal im Recht, aber de facto hat Herr Richter Recht.  
Ich stimme auch dem Abg. Richter bei, daß es besser ist, die  
Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Bassermann (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Richter (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

sofort von der konservativen Partei deklonirt worden (Widerpruch  
bei den So.).

Abg. Dr. Müller-Sagan (H.): Ich stimme dem Abg. Richter bei, daß es  
besser ist, die Resolution Bassermann schonmal an die Budgetkommission zur  
Verweisung. Dort werden wir besser Gelegenheit haben, die Frage  
eingehend zu erörtern, als hier im Plenum. Wir haben doch auch,  
als seiner Zeit die Dienstaltersverträge aus dem Jahre 1897, die  
einige Fälle in der Budgetkommission erörtert und diese hat zu  
dem Zweck noch eine eigene Enquete-Kommission eingesetzt.

Abg. Dr. v. Levetzow (H.): Den vom Abg. Richter vorhin  
berührten Fall kenne ich nicht, bin aber überzeugt, daß er sich nicht  
so verhält, wie er vorgelegt wurde. (Woh! links.) Im übrigen  
habe ich im Namen meiner Freunde, ich darf sagen im Namen der  
gesamten konservativen Partei, hier zu konstatieren, daß die konservati-  
ve Partei absolut jedes Bündnis mit den Sozialdemokraten von  
der Hand weist, und daß derjenige von uns, der sich zu einem  
Bündnis verhalten würde, von uns deklonirt werden würde.  
(Beifall rechts.)

Der Titel wird darauf mit dem Antrage Bassermann an die  
Budgetkommission zurückverwiesen.

Beim Titel „Postsekretäre“ befragt  
Abg. Richter (H.) den durch die neue Gehaltsregulierung  
geschädigten Postsekretären eine persönliche Zulage bis an ihre  
Lebenszeit zu gewähren.

Abg. Richter (H.) schlägt sich diesem Wunsche namentlich  
bezüglich der Berliner Beamten an.

Berichterstatter Dr. Baasche: Von einer Schädigung kann  
nicht die Rede sein, denn die Postsekretäre sind von 3000 auf  
3500 Mark durch die letzte Gehaltsregulierung angehoben worden.  
Es handelt sich bei dieser „Schädigung“ lediglich um die Frage der  
Postsekretäre, daß sie den Gehaltssekretären nicht gleichgestellt sind.

Der Titel wird bewilligt.  
Auf Antrag Müller (H.) wird der Titel „Oberpost-  
und Telegraphenassistenten“, auf Antrag Dr. Lieber (H.) der  
Titel „1 Million für Stellenzulagen an sogenannte geborene  
Unterbeamten“ an die Budgetkommission zurückver-  
wiesen.

Beim Titel „Telegraphen- und Fernsprechehilfen“  
fragt  
Abg. Dr. Müller-Sagan (H.) Beschwerde darüber, daß  
verschiedene Damen, welche sich bereits dem Vorbereitungsdienst  
unterzogen hatten, mit dem Bemerkten zurückgewiesen seien, daß keine  
Stelle frei sei.

Unterstaatssekretär Krüger erwidert, daß die Damen bei ihrer  
Annahme für den Vorbereitungsdienst darauf ausdrücklich hin-  
gewiesen worden, daß sie während der Vorbereitungszeit keine Ent-  
schädigung erhalten und auch, falls keine Stelle frei werde, nach  
Beendigung der Ausbildung noch keine Anstellung erwarten dürfen.

Abg. Brinz zu Schönau-Carolath (H.) dankt dem Staats-  
sekretär dafür, daß er den Frauen durch ihre vermehrte Be-  
schäftigung zum Post- und Telegraphendienst ein neues Erwerb-  
feld eröffnet habe. Ohne zu wünschen, daß die Frauen irgendwie  
bevorzugt würden, empfände er doch Freude und Genugthuung  
über diesen Schritt der Postverwaltung.

Auf eine wiederholte Anfrage des Abg. Müller (H.)  
erklärt  
Staatssekretär v. Pöbbecke, die ausgebildeten Damen können  
auf die Expektanzliste, wenn man ihnen auch nicht eine sofortige  
Zuschreibung auf Anstellung geben könne.

Abg. Richter (H.): Wenn sich die weibliche Stimme  
ganz besonders für den Telegraphendienst eigne, so würde es eine  
große Ungerechtfertigkeit sein, wenn sie in diesem Verwaltungszweige  
nicht ausgiebig beschäftigt würden. Angehört des großen Prozent-  
satzes von Frauen, der unverheiratet bleibt, sei es Pflicht des  
Staates, ihnen einzelne Erwerbwege möglich zu machen.

Abg. Dr. v. Helldorf (H.) befragt, daß die Veranlassung  
der Frauen mehr aus Euphorie als aus Notwendigkeit erfolge. Wenn man  
solche Gesichtspunkte stellen lasse, so empfände es sich vielleicht, auch  
den Staatssekretär durch eine Frau zu erheben. (Heiterkeit.) Es sei  
nichts offizium für die Verwaltung, Euphorie auf Gehalt durch  
die Anstellung von Frauen nicht zu machen.

Abg. Müller (H.) und Brinz zu Schönau-Carolath (H.)  
treten dieser Auffassung entgegen. Es handele sich keineswegs darum,  
etatmäßige Euphorie zu machen, sondern den Damen im Staats-  
dienste ein Erwerbfeld zu öffnen.

Der Titel wird bewilligt.  
Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Richter und Dr. Müller-  
Sagan wird der Titel bewilligt.

Beim Titel „Unterbeamte“ wünscht  
Abg. Müller (H.), daß man den ersatzlichen Logelehn zur  
Grundlage für die Stellenzulagen für Unterbeamten mache und daß  
die Zulagen nicht nach dem alleinigen Ermessen der Postsekretäre  
vertheilt werden sollen.

Ob. Oberregierungsrat Neumann: Ueber die sogenannten  
Ehrentagezulagen sei eine Verständigung mit der Reichsfinanz-  
verwaltung erfolgt und es sei jedenfalls noch ein Nachtragsetat in  
diesem Jahre hierüber zu erwarten.

Abg. Richter (H.) tritt für die Landbriefträger ein.  
Abg. Dr. Lieber (H.): Diese Frage sei schon im Vorjahre  
hier eingehend behandelt worden. Mit den Stellen-  
und Ehrentagezulagen habe sich der Reichstag wiederholt einverstanden  
erklärt, gleichzeitig mit den Gehältern konnten aber die Zulagen  
nicht erledigt werden. Die Gründe dafür habe die letzte oberschle-  
sische Diskussion kein Ergebnis ergeben. Wenn der Bundesrat die  
Ehrentagezulagen erhöhen wolle, so lämde er sich mit den Bedenken  
des Reichstages.

Beim Titel „Briefträger“ spricht Abg. Dr. Baasche als  
Referent die Hoffnung aus, daß den Briefträgern bald die ersuchte  
Sommerkleidung zu Theil werde.

Abg. Schmidt-Barth (H.): Ich möchte doch den Staats-  
sekretär bitten, daß wenigstens auf längeren Poststellen das Post-  
horn des Postillons beibehalten werde. Man kennt jetzt das Post-  
horn nur noch in Eichen und Romanen kennen. In Wirklichkeit  
wird es bald von der Bläse verdrängt sein. Und doch ist  
es bei Jung und Alt sehr beliebt und hat den Reiz des Romantischen  
an sich. Ich möchte glauben, daß Viktor v. Schreckl den Komplex  
von Eulien gar nicht gebildet haben würde, wenn er nicht aus  
dem Schwarzwald auch manchmal den Klang des Posthorns ver-  
nommen hätte. Gegenwärtig hat man nur noch als die letzten Rest  
des Posthorns das Posthorn, welches der Postillon umwickelt vor  
dem Kopf trägt. Ich möchte bitten, ihm wieder ein recht Posthorn  
zu verleihe. (Heiterkeit und Beifall.)

Der Titel wird bewilligt.  
Beim Titel „Wohnungsgeldzuschüsse“ fragt  
Abg. Singer nach dem Stand der Enquete-Kommission über die  
Ehrentage- und Gehaltszulagen und wünscht eine Trennung der  
beiden Zuschüsse.

Staatssekretär Hr. v. Thielmann: Die Enquete-Kommission über  
diese Frage seien beendet, es schweben aber noch die Enquete-Kommissionen  
über den Gehaltssekretären des „Bourgeois“ gegenüber dem Staats-  
sekretär, der als Hofkammermann herbeikommt, um sein Recht zu  
vertheidigen, und als Hofkammermann herbeikommt, um sein Recht zu  
vertheidigen, der wegen sozialdemokratischer Stimmen verbannte

effend, der wegen sozialdemokratischer Stimmen verbannte

Der Titel wird bewilligt.  
Beim Titel „Postagenturen“ regt Abg. Prinz Schönaich-Carolath an, die Postagenten auf dem Lande besserzustellen und die Postagenturen weiter auszugestalten. Auch die Frage, ob den nach langem Dienst ausscheidenden Postagenten nicht eine Entschädigung zu gewähren sei, möge geprüft werden.

Unterstaatssekretär Freisch: Die Verwaltung einer Postagentur solle prinzipiell nur eine Nebenbeschäftigung sein. Werde der Umfang einer Agentur zu groß, werde sie entweder in ein Postamt umgewandelt oder ausnahmsweise gestattet, daß sie der bisherige Agent mit Hilfskräften fortführen dürfe. Eine Entschädigung bei Aufhebung einer Postagentur sei nicht ausgeschlossen.

Der Titel wird bewilligt.  
Bei Tit. 34 „für Posthilfsstellen und für Hilfsleistungen im Unterbeamtendienst“ wünscht

Abg. Singer (Soz.), daß auch den Landbriefträgern für ihre Extraleistungen besondere Vergütungen zu Teil werden. Auch sei eine Normalarbeitszeit für die Unterbeamten möglichst einzuführen, da jetzt bis zu 70 Stunden wöchentlich Dienst gethan werde.

Abg. Oberpostkath Wittke: Er könne nicht zugeben, daß die Landbriefträger überbürdet seien, im Gegenteil seien in letzter Zeit große Erleichterungen eingetreten, insofern ihnen der Sonntag ganz oder halb frei gegeben, ihre tägliche Wegstrecke auf 25 Kilometer beschränkt sei u. s. w. Auch die Stellen der Landbriefträger seien sehr vermehrt worden.

Abg. Dr. Müller-Sagan: Es werde darüber sehr geklagt, daß die Landbriefträger nach Rückkehr von ihrer Tour noch im Postamt mit Nebenarbeiten beschäftigt werden, zum Teil auch mit allerhand häuslichen Arbeiten.

Der Titel wird bewilligt.  
Bei Tit. 45 „Für den Bau und die Unterhaltung der Bahnpostwagen“ bringt

Abg. Dr. Müller-Sagan (von Heiterkeit empfangen) verschiedene Klagen der im Bahnpostenbesitz beschäftigten Beamten vor. Zu Tit. 59 „Zuschuß zu den Kleiderkosten“ theilt

Staatssekretär v. Bobbielski mit, daß einem lange ausgedehnten Wunsche des Reichstages entgegengekommen würde. Der Kaiser habe die Einführung der leichten Sommerkleidung für die Postunterbeamten, speziell für die Briefträger genehmigt. (Lebhafte Beifall.)

Der Rest des Ordinarius wird ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr (Extraordinarium des Reichstages, Etat der Reichsdruckerei und Novelle zum Reichsbankgesetz).  
Schluß nach 5 1/2 Uhr.

### Die Versammlung des erweiterten Verwaltungsrats der Generalbrandkasse

fand, wie schon kurz erwähnt, am 17. Januar in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialrat Dr. Glockner statt. Von besonderem Interesse war die Beratung des vom Vertreter des Kreises Willingen gestellten Antrags:

Der erweiterte Verwaltungsrat der Groß-Brandkasse wolle die Ausdehnung der Feuerversicherungsanstalt auf die volle Versicherung der Gebäude und der Fahrnisse, sowie auf die Unfallversicherung der Feuerwehren und Löschmannschaften im Sinne der Eingabe der Schwarzwälder Handelskammer an das Groß- Ministerium des Innern und die beiden Kammern der Landstände beschließen und die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfs veranlassen.

Ueber die Beratung dieses Antrags berichtet das Protokoll: Der Antragsteller, Herr Haas-St. Georgen, verweist zur Begründung auf die im Druck vorliegende, an das Groß- Ministerium des Innern und die beiden Kammern der Landstände übermittelte „Eingabe“ der Schwarzwälder Handelskammer in Willingen, betreffend Verstaatlichung des gesamten Feuerversicherungswesens im Großherzogtum Baden. Wenn die Bewegung auch örtlichen Verhältnissen entspringe, so sei ihr Endziel doch von gegenseitiger Wirkung für das ganze Land. 5 Millionen Mark wanderten nach der in der Eingabe der Schwarzwälder Handelskammer aufgestellten Berechnung alljährlich als Dividenden in die Taschen der Aktionäre der Feuerversicherungsgesellschaften; diese könnten dem Lande gepart werden. Die Schadensregulierung bei der staatlichen Versicherung wicke sich unwesentlich viel glatter und befriedigender ab, als bei Privatversicherungen. Gegen letztere bestehe ein begründetes Mißtrauen, soweit gehend, daß schon mancher Beschädigte selbst auf unredliche Wege gekommen sei, um sich gegen Ueberverteilungen zu schützen. Wenn man also die Feuerversicherung ganz verstaatliche, fördere man damit zugleich die Moral. Er sei überzeugt, daß der Antrag in den breitesten Schichten der Bevölkerung große Sympathien für sich habe.

Der Vorsitzende bemerkt, daß er die Eingabe mit großem Interesse gelesen habe. Viele der Ausführungen hätten ja zweifellos etwas Befriedigendes, wenn schon bezüglich der Zahlenangaben, soweit ihm eine Prüfung derselben möglich gewesen sei, Vorbehalt geboten scheine; aber es beständen doch auch, wenigstens gegen einen Punkt, schwere Bedenken. Es empfehle sich indes, die 3 Entwürfe getrennt zu verhandeln: die Versicherung des Fünftels durch die Anstalt, die Einrichtung einer zwangsweisen Fahrnisversicherung durch den Staat und die gesetzliche Unfallversicherung der Feuerwehren. Zum ersten Antrage führt der Vorsitzende weiter aus: Die badische Brandversicherungs-Ordnung vom 7. September 1893 habe eine Beschränkung der staatlichen Versicherung auf 1/2 nicht gekannt; ebensowenig das Gesetz vom 30. Juli 1840, welches übrigens Gefahrenklassen vorab anstelle der jetzt im Gesetz enthaltenen Einteilung der Gemeinden in 4 Klassen nach der Höhe der auf sie entfallenden Brandschädigungen. Erst in dem Entwurf des jetzt noch in Kraft befindlichen Gesetzes von 1852 habe man die Versicherung auf 1/2 des Wertes der Gebäude beschränkt. Der Entwurf wolle aber, daß das 5. Fünftel überhaupt nicht versichert werde; der Eigentümer sollte einen Teil des Brandschadens selbst tragen, um die Ende der 40er Jahre so zahlreich gewordenen Brandstiftungen nach Möglichkeit zu verhüten. Allein in der Ersten Kammer habe der Ausschluß des Fünftels von jeder Versicherung keine Zustimmung gefunden, es sei vielmehr ein Antrag des Fabrikinhabers Lauer angenommen worden, welcher die Versicherung des Fünftels bei einer Privatgesellschaft wenigstens für zulässig erklärte. Dabei habe man angenommen, es werde diese private Versicherung des Fünftels die Ausnahme bilden, darin habe man sich aber getäuscht. Heute sei es geradezu die Regel, daß das Fünftel bei einer Privatgesellschaft versichert werde und die Versicherung des Fünftels bei Privatversicherungsgesellschaften werde durch die staatlichen Organe in jeder möglichen Weise zu fördern gesucht. Danach sei ohne weiteres klar, daß weder die Groß- Regierung noch der engere Verwaltungsrat prinzipiell gegen einen Einbezug des Fünftels in die Versicherung durch die Anstalt sei. Eine wesentliche

andere Frage sei freilich, ob dies jetzt ohne weiteres aufgrund des gegenwärtigen Gesetzes und unter Beibehaltung des Systems derselben geschehen könne. Es würden sich zweifellos aus den Städten, in welchen jetzt die Fünftelversicherung in der Regel im Verhältnis erheblich billiger sei als die staatliche Versicherung, der größte Widerspruch gegen eine vermehrte Belastung und das Verlangen nach der Einführung von Gefahrenklassen erheben. Führe man aber letztere ein, so werde, wie die im Jahre 1893 angestellten eingehenden Erhebungen klar gezeigt hätten, gerade der Schwarzwald, dessen Interessen der vorliegende Antrag dienen wolle, mit seinen Holzhäusern und Strohdächern eine erhebliche Mehrbelastung erfahren müssen. Die Frage, ob bei Einbezug des Fünftels in die staatliche Versicherung die jetzige Klasseneinteilung der Gemeinden beibehalten werden könne, sei noch nicht spruchreif. Man könne auch die Angelegenheit reiflich erwägen, da aus Anlaß der Einführung des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen, dessen Vorlage an den Reichstag bevorstehe, ohnedem eine Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes stattfinden müsse. Vorher an demselben noch eine Aenderung vorzunehmen, sei nicht ratsam. Aber prinzipielle Bedenken gegen die Einbeziehung des Fünftels in die staatliche Feuerversicherung beständen weder im engeren Verwaltungsrat, noch, wie er glaube annehmen zu dürfen, beim Ministerium des Innern.

Herr Haas glaubt, daß man auch bei Einbezug des Fünftels keine Gefahrenklassen einführen solle. Die Umlagen sollten vielmehr in allen Gemeinden die gleichen sein.

Herr Schuster-Mannheim erklärt dagegen bestimmt, daß er nur dann für eine Revision stimmen könne, wenn jede Mehrbelastung der größeren Städte vermieden werde.

Herr Mez-Freiburg freut sich, daß man allgemein die Fünftelversicherung durch die Staatsanstalt als wünschenswert anerkenne. Auch in Württemberg bestände dieselbe, ohne daß man damit schlechte Erfahrungen gemacht habe. Die Gründe, welche j. Zt. zu dem Ausschluß des Fünftels geführt hätten, wirtschaftlicher Niedergang und Sorge vor Brandstiftung, seien längst weggefallen, das beweise die stete Verabreichung der Umlagen. Er glaube auch nicht, daß die Städte sich wegen Erhöhung der Prämie zu sorgen bräuchten: man dürfe nicht vergessen, daß zu den Prämien der Privatgesellschaften noch die nicht unerheblichen Nebenkosten: Policegebühren, Gebühren der Agenten u. s. w. träten, welche namentlich den kleinen Mann schwer belasteten und bei einer Uebernahme des Fünftels durch die Anstalt in Wegfall kämen.

Herr Fünfgeld-Buggingen meint, die Städte sollten auch eine Mehrbelastung nicht scheuen, wenn es sich darum handle, etwas für das ganze Land Segensreiches durchzuführen. Zahle doch das Land seinerseits sehr viel für Aufwendungen, welche ausschließlich den Städten zugute kämen.

Herr Blattner-Konstanz legt besonderes Gewicht darauf, daß die Prämie für die Fünftelversicherung fünfzigprozent im Lande bleibe und nicht ausländischen Aktionären zufalle. Im übrigen solle man keinen Gegenstand schaffen zwischen Stadt und Land. In einer Anstalt, die auf dem Grundbesitz der Gegenseitigkeit beruhe, dürften einzelne Korporationen sich nicht einschließen.

Der Vorsitzende bezweifelt, ob, wenn das Fünftel in die Versicherung einbezogen werde, das jetzige System der Einteilung der Gemeinden in 4 Klassen nach der Höhe der Brandschäden im Vergleich zum Versicherungsantrag beibehalten werden könne, zumal gegen diese Bestimmung des Gesetzes auch im erweiterten Verwaltungsrat bei früheren Anlässen schon Bedenken erhoben worden seien. Das jetzige System trage den Vorzügen für die Versicherungen der Unvorsichtigen, indem es beide gleich behandle. Die badische Anstalt sei die einzige in ganz Deutschland, welche kein Fünftel habe.

Herr Amanu-Heidelberg weist darauf hin, daß mit Einbezug des Fünftels in die Versicherung auch der Realcredit eine Besserung erfahren werde.

Der Vorsitzende glaubt demgegenüber doch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß, abgesehen von den Gebäuden des deutschen Reichs- und Landesfiskus, deren Fünftel nicht versichert wird, von dem Fünftel mit einem Versicherungsantrag von ca. 361 Millionen Mark nur ca. 35 Mill. Mark nicht versichert seien.

Herr Mez führt aus, daß, wer versichern wolle, gegenwärtig geradezu der Willkür der Gesellschaften preisgegeben sei. Derselben bildeten einen Ring, normierten die Prämien nach Gutdünken und seien dadurch in die Lage gesetzt, so hohe Dividenden zu verteilen.

Nachdem zum ersten Antrage niemand mehr das Wort genommen, stellt der Vorsitzende fest, daß der erweiterte Verwaltungsrat einstimmig eine Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes dahin als wünschenswert bezeichne, daß das Fünftel in die staatliche Feuerversicherung einbezogen werde.

Eine Abstimmung über die Frage, ob diese Einbeziehung unter Aufrechterhaltung der jetzigen Grundlage des Gesetzes über die Beitragsbemessung erfolgen solle, ergibt, daß von 17 anwesenden Mitgliedern des erweiterten Verwaltungsrats sieben sich für Beibehaltung des § 62 des Gesetzes aussprechen.

Zum zweiten Antrag führt der Vorsitzende aus: So sympathisch er dem ersten Antrage gegenüberstehe, so wenig könne er sich für Einführung einer Zwangsmobilienversicherung durch den Staat erwärmen. Diese habe man noch nirgends auch nur versichert. Auch bei dem bayerischen Antrag auf staatliche Mobilienversicherung habe man nur eine fakultative Versicherung im Auge gehabt, wie denn in Bayern auch die Gebäudeversicherung nur in bestimmten Fällen obligatorisch sei. Eine nur fakultative Fahrnisversicherung aber gehe, wie auch in der Eingabe der Schwarzwälder Handelskammer zugegeben sei, um deswillen nicht an, weil dann dem Staat nur die schlechtesten Risiken zufielen.

Herr Haas hält seinen Antrag aufrecht. Er wolle nur darauf hinweisen, wie wenig konstant die Privatversicherungen und deren Organe bei der Schadensregulierung verhielten. Infolge dessen siehe sich das Publikum förmlich nach einer gleich loyalen Behandlung, wie sie ihm bei der staatlichen Gebäudeversicherung zuteil werde.

Der Vorsitzende nimmt Anlaß, einen in der Eingabe, wenn auch nur indirekt, dem Verwaltungsrat gemachten Vorwurf zurückzuweisen, als behände derselbe die Dinge zu sehr von grünem Tische aus. Die jetzige Organisation habe sich durchaus bewährt und, wie ja auch heute wiederholt betont

worden sei, das Vertrauen des Publikums sich erworben. Wenn die Eingabe dagegen auf die berufsgenossenschaftliche Organisation verweise, so müsse er doch sagen, daß die letztere und namentlich die Organisation der gewerblichen Berufsgenossenschaften von manchen Seiten und, wie ihm scheint, nicht ohne jeden Grund angefochten werde.

Eine Zwangsversicherung der Fahrnisse habe ein Einbringen der Beamten der Versicherungsanstalt in die intimsten häuslichen Verhältnisse zur unabweislichen Folge.

Herr Blattner ist für den Antrag, glaubt auch, daß es ohne Zwang nicht gehen werde; aber ein solcher Zwang sei doch oft recht nützlich, denn wenn ein Nichtversicherter abbrenne, so trete zumeist große Not ein.

Herr Fünfgeld ist gleichfalls für zwangsweise Mobilienversicherung. Vor einem Einbringen in die privaten Verhältnisse fürchte er sich nicht. Das werde künftig nicht viel anders werden, als es seither schon der Fall sei. Im übrigen glaube er, könne man seitens der Antragsteller zupreden sein, wenn nur die Versicherung gegeben werde, daß der Antrag wohlwollende Prüfung erfahre und im nächsten Jahre darüber Berichterstattung erfolge.

Herr Gramlich-Sindolsheim legt an der Hand eigener Ergebnisse dar, welche Mißstände dormalen bei der Schadensregulierung der Privatgesellschaften beständen.

Herr Amanu hat im Heidelberger Stadtrate die Gelegenheit zur Sprache gebracht. Man sei aber entschieden gegen eine Zwangsmobilienversicherung durch die staatliche Feuerversicherungsanstalt und höchstens für eine fakultative Versicherung gewesen.

Herr Haas ist unter allen Umständen für die Zwangsversicherung, weil eine fakultative Versicherung der schlechten Risiken wegen nicht zu erreichen sein werde. Der Ausdruck „vom grünen Tische“ in der Eingabe sei nicht so böse gemeint gewesen. Der beste Beweis dafür sei, daß man sich jetzt auch mit den Fahrnissen zum „grünen Tische“ begeben wolle.

Da zu diesem Punkt niemand mehr das Wort ergreift, wird zur Abstimmung geschritten. Hierbei sprechen sich für zwangsweise Versicherung der Fahrnisse bei der Staatsanstalt acht von 17 Mitgliedern aus.

Zum dritten Gegenstand des Antrags Haas weist der Vorsitzende darauf hin, daß in der Feuerwehrunderstützungskasse schon jetzt eine ähnliche Einrichtung bestehe, wie die von den Antragstellern angeforderte. Der Stand derselben sei günstig, es sei auf 31. Dezember 1893 ein Vermögen von 91 000 M. vorhanden gewesen. Dazu seien die Beiträge der Gebäudeversicherungsanstalt und der Privatversicherungsgesellschaften zur Landesfeuerwehrunderstützungskasse mit je 6 Pf. von 10 000 M. Versicherungskapital bis zum Jahre 1905 gesichert. Obwohl bei den statutenmäßigen Leistungen dieser Kasse, den Unterstützungen an verunglückte Feuerwehrleute und den Beihilfen an Gemeinden zur Beschaffung von Löschgerätschaften, keineswegs largi verfahren werde, seien wiederholt namhafte Einnahme-Überschüsse zu verzeichnen gewesen, so im Jahr 1893 6720 M. Gleichwohl stehe er dem weitergehenden Antrage durchaus sympathisch gegenüber, ja er glaube, daß schon vor der geplanten Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes im Verordnungswege einem etwaigen Bedürfnis entsprochen werden könne. Ein solches habe sich freilich gerade in den beiden letzten Jahren nicht gezeigt, in welchen trotz ausgiebiger Unterstützung noch namhafte Einnahme-Überschüsse geblieben seien. Bei einer Revision des Gesetzes aber werde man sowohl eine Erhöhung als eine dauernde Festlegung der Beiträge aus der Brandkasse für den in Rede stehenden Zweck ins Auge fassen müssen. Das werde schon deswegen unbedenklich sein, weil alle Staaten mit ähnlicher Einrichtung erheblich höhere Beträge für diesen Zweck verwendeten.

Da niemand das Wort ergreift, stellt der Vorsitzende als übereinstimmende Ansicht der Mitglieder fest, daß bei einer Revision des Gesetzes auch diese Frage in näherer Erwägung gezogen werde, bis dahin aber der dermalige Zustand fortbestehen solle, weil er sich als durchaus genügend erweisen habe.

### Geschäftliche Mitteilungen.

Der Gesundheitsfind besonders im Winter warme Getränke zuträglich als kalte. Der im Grog, Punsch, Glühwein enthaltene Alkohol hat jedoch eine lösende Nachwirkung auf Gehirn und Herz, während Kaffee und Thee einen ausschließlich aufregenden Einfluß auf den Organismus ausüben. Im Gegenzug zu diesen Reizmitteln werden Appetit und Verdauung — bei gelinder Beschleunigung des Herzschlages — vorteilhaft angeregt durch die wirksamen Bestandteile einer guten Bouillon. Sehr auffallend wird diese Förderung der Verdauungstätigkeit, wenn man der Bouillon einige Tropfen des echten Maggi zuführt, welches der Bouillon nicht nur Wohlgeschmack, sondern auch Kraft verleiht. Für Mann, Weib und Kind bildet Bouillon mit Maggi das billigste, gesündeste und schmackhafteste Wintergetränk.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur:

Otto Reuß.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ludw. v. Borbach, beide in Karlsruhe.

### Geborene.

Karlsruhe, 29. Jan. Karl, B. Wilhelm Kraus, Wirt. — 30. Jan. Hans, B. Samuel Glöckner, Schlosser. — 31. Jan. Ludwig Ostar, B. Karl Malch, Wirt.

### Geburtsgebote.

Karlsruhe, 4. Febr. Fridolin Kraft von Rothensfeld, Steindruckere hier, mit Marie Walter Witwe von Forchtenberg.

### Geschiedene.

Karlsruhe, 2. Febr. Rudolf Mayer von Franzenstein, Fabrikdirektor in Bueg, mit Sophie Schürmann von hier.

### Verstorben.

Karlsruhe, 3. Febr. Guido Rupp, Justizaktuar, 22 J.; Philippine Sümer, Schneiders-Witwe, 82 J. — 4. Febr. Ga. Winnen Her, Mechaniker, 59 J.; Auguste Kuen, Decantmanns-Witwe, 80 J.; Emil, B. Philipp Hadenbruch, Schlosser, 2 J.; Laver Schrott, Valier, 45 J.; Robert, B. Robert Becker, Bahnarbeiter, 3 M. 20 J. — 5. Febr. Regina Falkner, Privatvatiere, 75 J.

Karlsruhe, 31. Jan. Anna Kruman, Näherin, 45 J. — 1. Febr. Rosine Schmitt, Schugmanns-Witwe, 83 J.; Friederike Beigel, Weibhählerin, 50 J.

Säckingen, 30. Jan. Bertha Haub, geb. Gerlach, 49 J.

Konstanz, 31. Jan. Maria Josefa Freis, geb. Siga, 49 J.; Emma Springhart Witwe, 78 J.

Oberkirch, 31. Jan. Christina Durst, geb. Seiter, 57 J.

Herbolzheim, 31. Jan. Karl Gulat, Wirt, 74 J.

Donaueschingen, 1. Febr. Anton Käfer.

## Ein schönes Besitztum

ist wegen vorgerückten Alters des Besitzers preiswerth zu verkaufen. Daselbe umfaßt ein äußeres behagliches, im besten Zustande erhaltenes, massiv erbautes, großes Wohnhaus mit 8 Zimmern, Küche u. 4 Kellern,

sowie Dekonomiegebäude, Wagenremise, Waschküche u. Kellerräume. Das Anwesen, von schönem Biergarten umgeben, liegt an einer behaglichen in Fruchtbarer und gesunder Lage der besten Rheinpfalz und westwärts auch viel Wein u. getrieben wird, ist die Begabung eventuell zur Anlage und zum Betrieb eines Weinbaugebietes sehr geeignet. Auf besonderes Verlangen kann auch ein großer Kellerraum abgetreten werden. 699.82 Näheres zu erfragen unter F. E. 493 bei Gassenstein & Vogler, H. G., Frankfurt a. Main.

## Heirat.

Ein den besten Ständen angehörendes Fräulein, evangel., 23 Jahre alt, von tadellosem Ruf, häuslich erzogen, angeheimes Klavier, mit einer Mitgift von 15,000 in Bar, sucht die Bekanntschaft gebildeter Herren begehrt Heirat. Entgegenkommene Anträge mit Photographie beliebe man an die Exped. d. Bl. einzulenden unter Nr. 72.332. Strenge Discretion wird zugesichert.

## Vertreter für Möbel gesucht.

Eine leistungsfähige Spezialfabrik für Herrenschreibtische, die in Süddeutschland vorzüglich angeführt ist, sucht für diesen Region einen tüchtigen Vertreter. Offerten mit Referenzen unter F. U. 514 an die Anst. Exped. 701.83

G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.